



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	358
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Mittelalterliche Altstadt“	359
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, Südliche Innenstadt“	360
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, Westliche Innenstadt“	362
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Steinweg/Inselplatz“	363
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“	365
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer“	366
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Sophienstraße“	369
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung Ergänzung des Sanierungsgebietes „Sophienstraße“	371
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“	373
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - Ergänzung	375
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ – „Ergänzungsgebiet Gries“	377
Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Unteraue“	378
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet IV, Nördliche Innenstadt“	381
Beschlüsse des Stadtrates	382
Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Jena GmbH	382
Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Jena GmbH	383
Öffentliche Bekanntmachungen	383
Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates Jena	383
Ausschusssitzungen	386
Bekanntmachung der Beschlüsse der 42. und 43. Verbandsversammlung des ZVL	386
Öffentliche Ausschreibungen	386
Gebäude- und Inventarversicherungen der Stadt Jena für 3 Jahre mit der Option auf Verlängerung	387
Lieferung von 5 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet Jena	387
Lieferung von einem 5 t Schmalspurfahrzeug mit einem Antrieb 4x4, Dreiseitenkipper und 5 m Ladekran	387
Umbau der Bushaltestelle Universitätsklinikum in der Stadt Jena, Erlanger Allee (stadtauswärts)	387

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsfristen: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. Dezember 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. Dezember 2022)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.01.2022 (Amtsblatt Nr. 6/22 vom 10.02.2022, S. 58) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens zwei stellvertretende Vorsitzende.“

2. Nach § 7 werden folgende § 7a und § 7b eingefügt:

„§ 7a Einwohnerfragestunde

- (1) Am Beginn jeder ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates findet nach Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Diese soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Einwohner im Sinne des § 2 ThürEBBG können Fragen, welche sie zu den Sitzungen des Stadtrates beantwortet haben möchten, bis 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einreichen (Eingang im Büro des Oberbürgermeisters bis um 14:00 Uhr) oder mit der gleichen Frist mündlich zur Niederschrift im Büro des Stadtrates vortragen. Jeder Einwohner kann in einer Stadtratssitzung nicht mehr als eine Frage stellen, die in maximal drei Teilfragen gegliedert sein darf.
- (3) Der Oberbürgermeister und der Hauptausschuss treffen die Entscheidung über die Auswahl, Reihenfolge und Art und Weise der Beantwortung der Fragen.
- (4) Der Einwohner ist mit der gleichen Frist wie die Stadratsmitglieder zu den Sitzungen einzuladen, zu der die Frage auf der Tagesordnung steht. Er trägt dort seine Frage mündlich vor. Stimmt der Einwohner der Veröffentlichung seiner Anfrage ausdrücklich schriftlich zu, so wird die Anfrage im Wortlaut in den Sitzungsunterlagen veröffentlicht und in die Niederschrift aufgenommen. Die Zustimmung kann zusammen mit der Anfrage oder im Nachhinein erteilt werden. Der Einwohner wird auf diese Möglichkeit ausdrücklich hingewiesen. Er ist auch über die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs zu belehren.
- (5) Die in der Stadtratssitzung nicht beantworteten Fragen sind innerhalb von 14 Tagen nach der Stadtratssitzung dem Einwohner schriftlich oder mündlich zu beantworten.
- (6) Die Fragen werden vom Oberbürgermeister oder von den Beigeordneten kurz beantwortet. Eine Aussprache findet grundsätzlich nicht statt. Der Fragesteller hat das Recht zu einer mündlichen Nachfrage.

§ 7b Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Dies geschieht durch die Einbeziehung des Jugendparlaments. Das Nähere regelt die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Jena in der jeweiligen Fassung.“

3. § 27 Abs.4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Ortsteilbürgermeister erhalten als monatliche Pauschale in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der zu betreuenden Ortschaft:

Bei einer Einwohnerzahl	monatlich
bis 500	313,59 €
von 501 bis 1.000	415,00 €
von 1.001 bis 2.000	520,00 €
von 2.001 bis 3.000	575,00 €
von 3.001 bis 5.000	630,00 €
von 5.001 bis 10.000	760,00 €
von 10.001 bis 20.000	815,00 €
von mehr als 20.000	915,00 €“

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Mittelalterliche Altstadt“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Mittelalterliche Altstadt“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Mittelalterliche Altstadt“ der Stadt Jena vom 10.07.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/91 vom 14.10.1991, S. 4) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Mittelalterliche Altstadt“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Mittelalterliche Altstadt“

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Mittelalterliche Altstadt“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Anlage 1a - Übersichtsplan

**Hinweis:**

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, Südliche Innenstadt“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, Südliche Innenstadt“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, Südliche Innenstadt“ der Stadt Jena vom 15.01.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/92 vom 04.05.1992, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2. Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, Südliche Innenstadt“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung der Teilgebiete des „Modellvorhabens der Stadterneuerung“

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet II, Südliche Innenstadt“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Anlage 1a - Übersichtsplan



Hinweis:
Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, Westliche Innenstadt“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, Westliche Innenstadt“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, Westliche Innenstadt“ der Stadt Jena vom 15.01.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/92 vom 04.05.1992, S. 8) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, Westliche Innenstadt“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung der Teilgebiete des „Modellvorhabens der Stadterneuerung“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, Westliche Innenstadt“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan



Hinweis:

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Steinweg/Inselplatz“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Steinweg/Inselplatz“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Steinweg/Inselplatz“ der Stadt Jena vom 10.07.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/91 vom 14.10.1991, S. 6) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2. Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Steinweg/Inselplatz“

3. Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“ der Stadt Jena vom 18.02.1998 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/98 vom 26.03.1998, S. 6) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung der Teilgebiete des „Modellvorhabens der Stadterneuerung“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

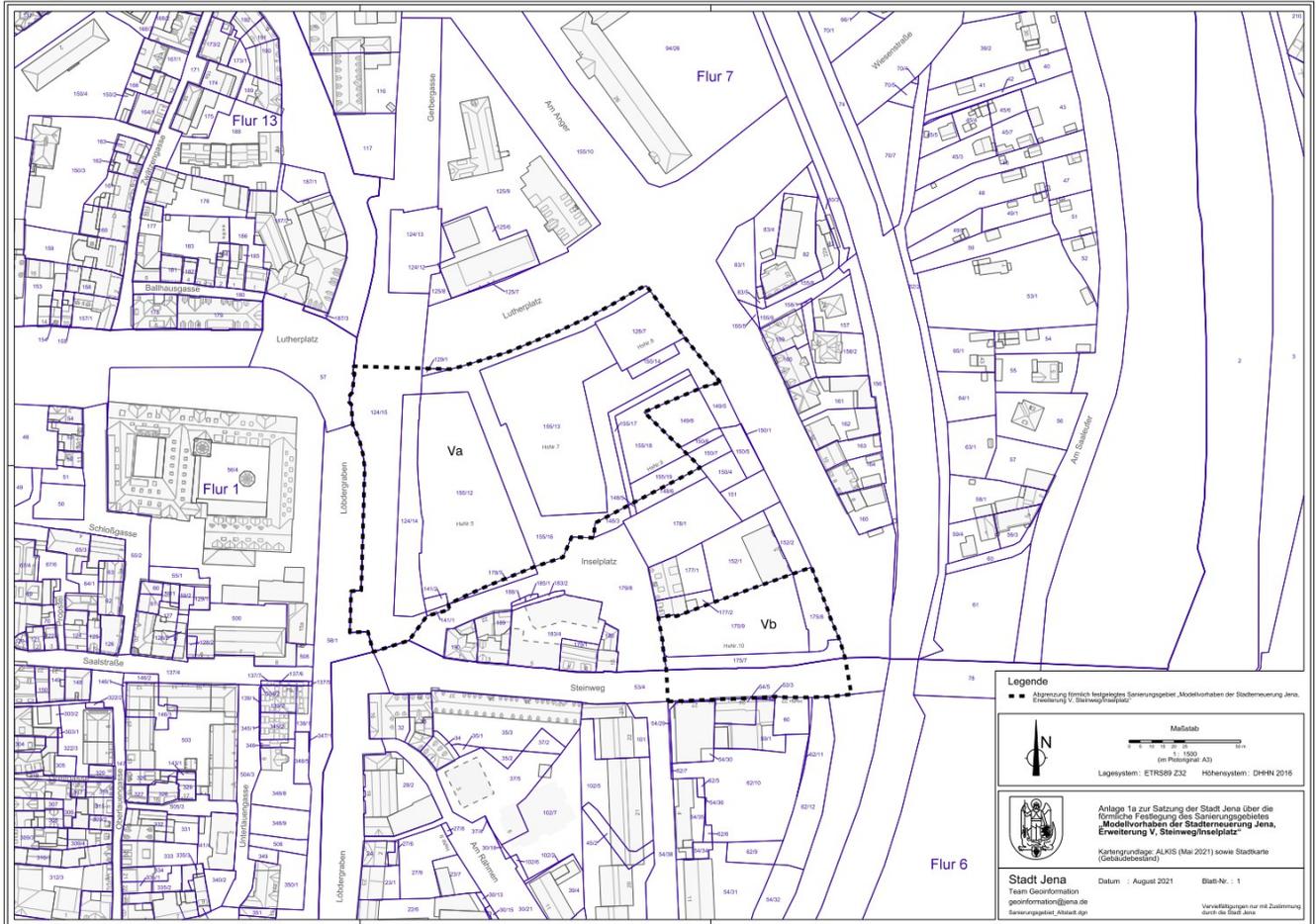
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan



Hinweis:

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer“ der Stadt Jena vom 25.05.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/98 vom 26.03.1998, S. 6) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer“

3.

Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung der Teilgebiete des „Modellvorhabens der Stadterneuerung“

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

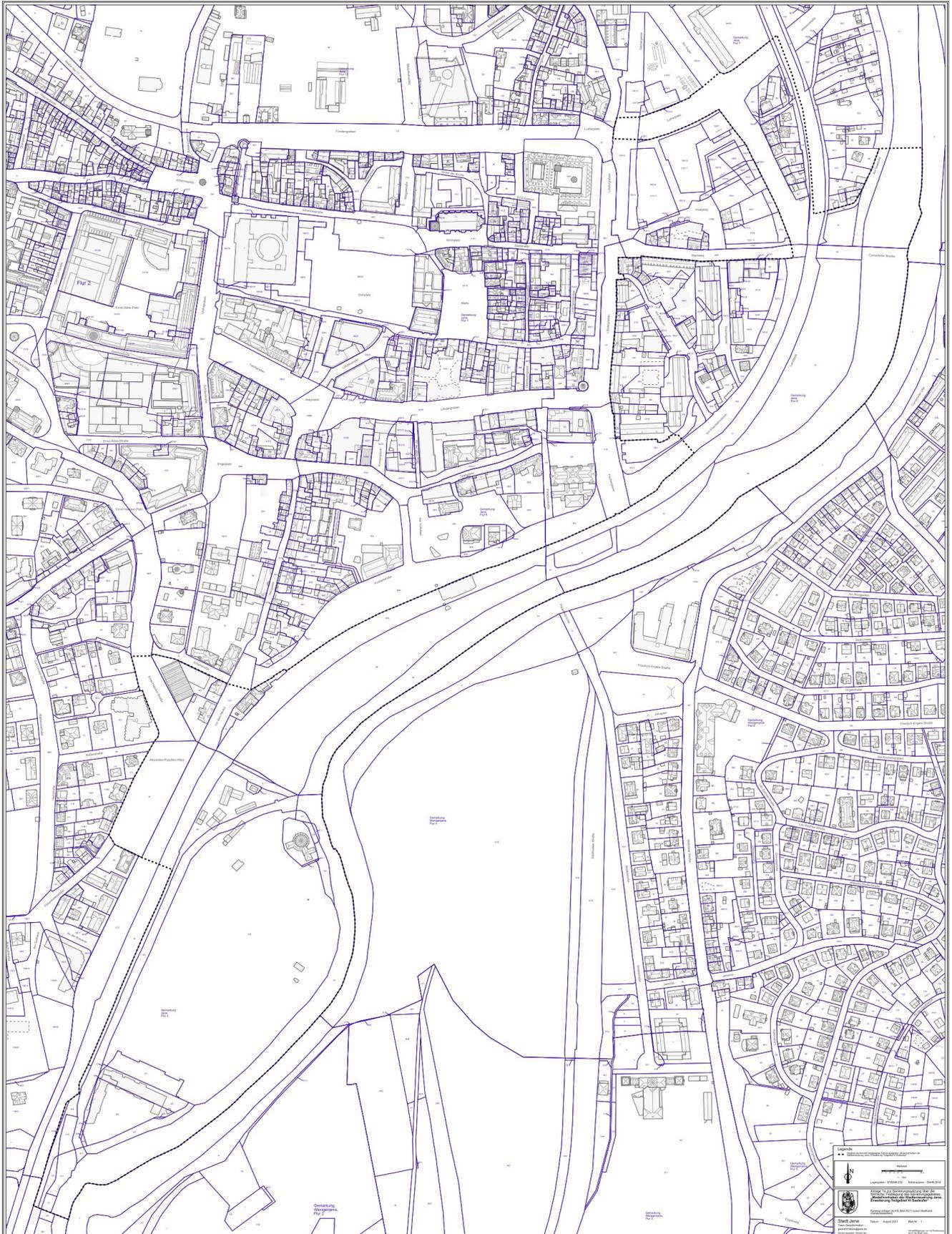
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan

**Hinweis:**

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Sophienstraße“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Sophienstraße“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Sophienstraße“ der Stadt Jena vom 10.07.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/91 vom 14.10.1991, S. 1) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2026 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Sophienstraße“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Sophienstraße“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Sophienstraße“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan



Hinweis:

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung Ergänzung des Sanierungsgebietes „Sophienstraße“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung Ergänzung des Sanierungsgebietes „Sophienstraße“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung Ergänzung des Sanierungsgebietes „Sophienstraße“ der Stadt Jena vom 03.06.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21/92 vom 19.10.1992, S. 4) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2026 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung der förmlich festgelegten Ergänzung des Sanierungsgebietes „Sophienstraße“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Sophienstraße“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung Ergänzung des Sanierungsgebietes „Sophienstraße“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

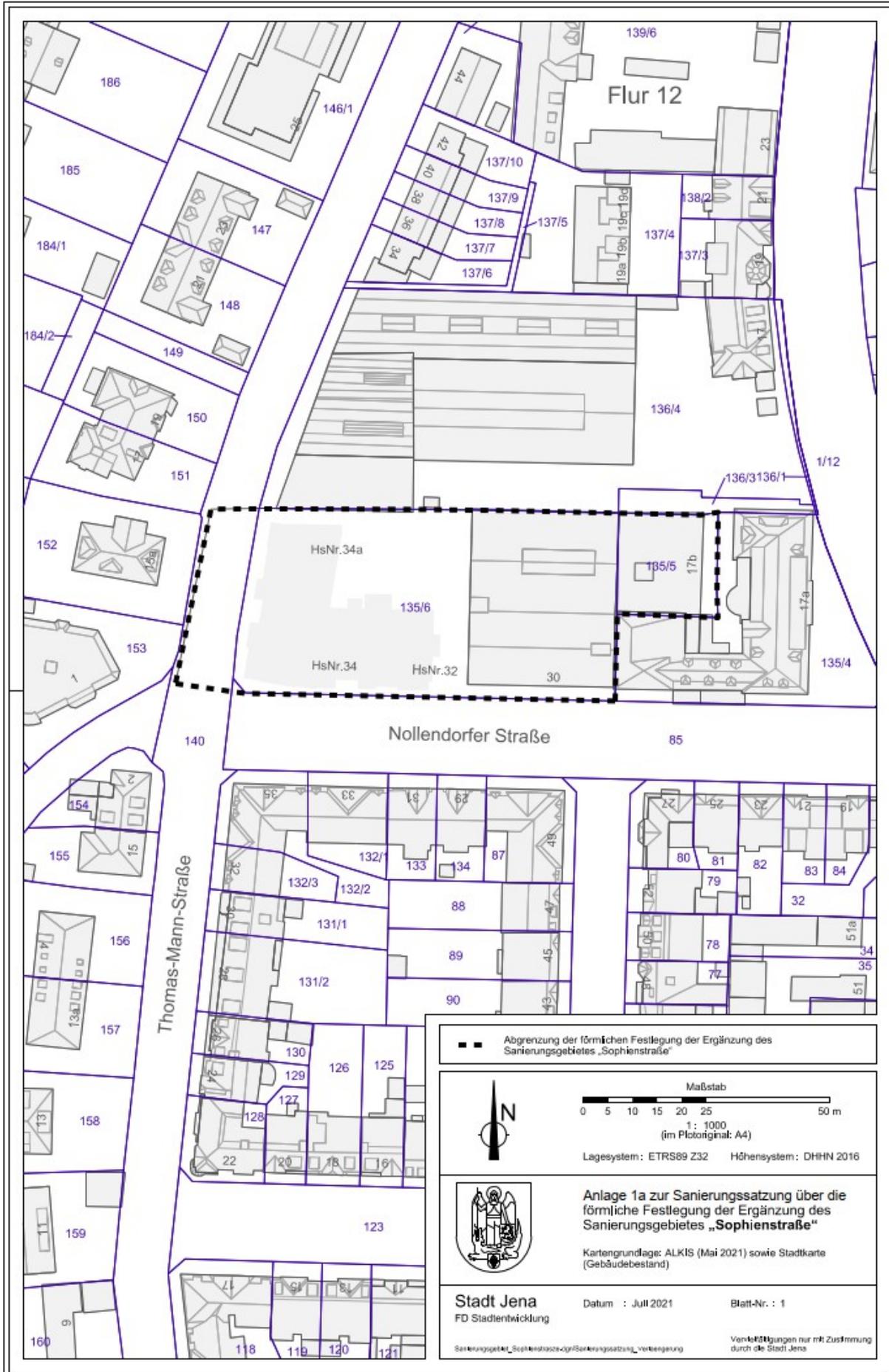
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan



Hinweis:

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Jena vom 10.07.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/91 vom 14.10.1991, S. 1) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan

**Hinweis:**

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - Ergänzung

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - Ergänzung beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - Ergänzung der Stadt Jena vom 03.06.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/92 vom 16.11.1992, S. 2) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße“ - Ergänzung

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - Ergänzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

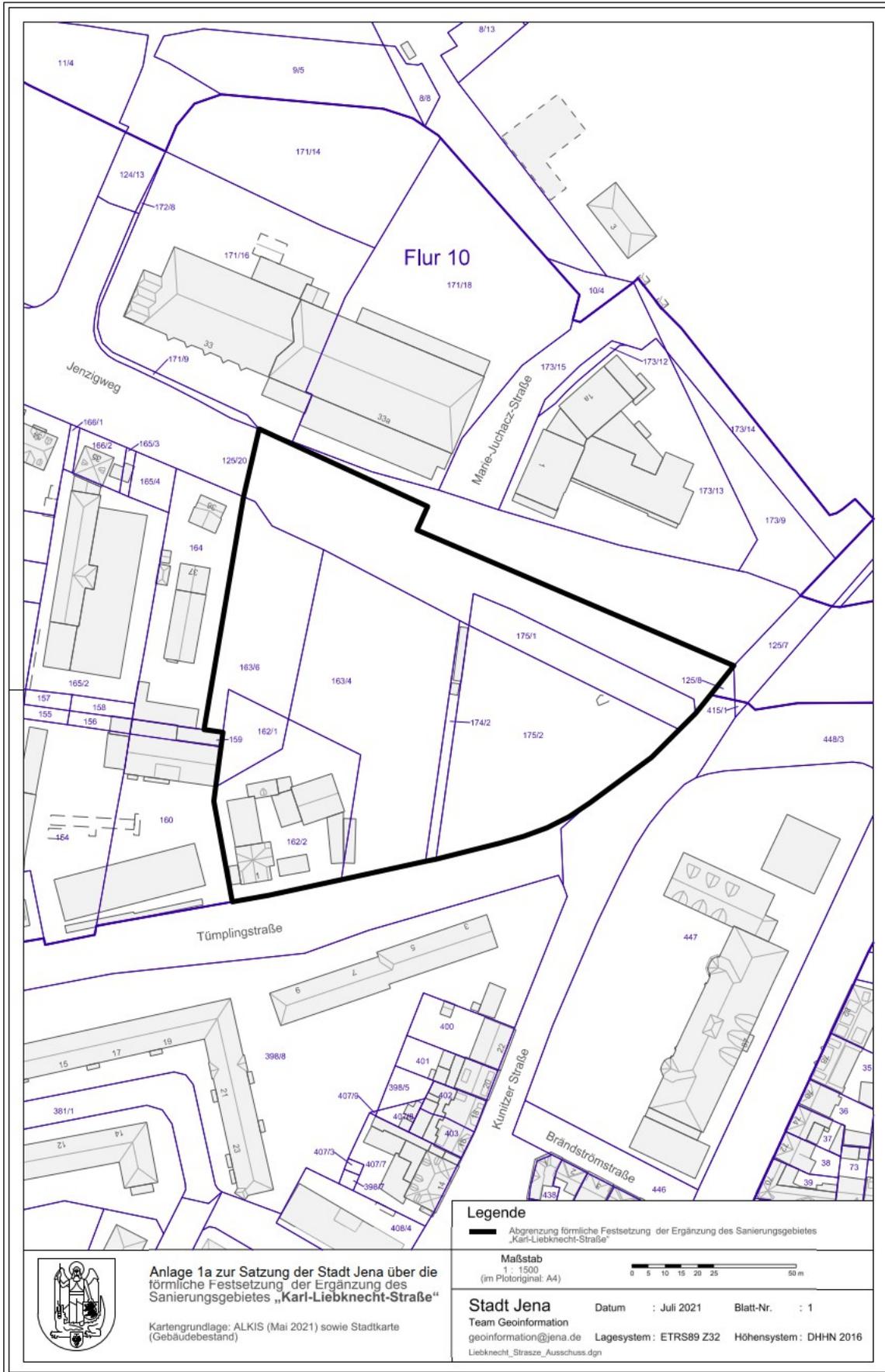
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan



Anlage 1a zur Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festsetzung der Ergänzung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebkecht-Straße“

Kartengrundlage: ALKIS (Mai 2021) sowie Stadtkarte (Gebäudebestand)

Legende
 — Abgrenzung förmliche Festsetzung der Ergänzung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebkecht-Straße“

Maßstab
 1 : 1500
 (im Plotoriginal: A4)

Stadt Jena
 Team Geoinformation
 geoinformation@jena.de

Datum : Juli 2021
 Blatt-Nr. : 1

Lagesystem : ETRS89 Z32
 Höhensystem : DHN 2016
 Liebknecht_Strasse_Ausschluss.dgn

Hinweis:

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ – „Ergänzungsgebiet Gries“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - „Ergänzungsgebiet Gries“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - „Ergänzungsgebiet Gries“ der Stadt Jena vom 08.06.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45/11 vom 10.11.2011) wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

2.
Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße“ - „Ergänzungsgebiet Gries“

3.
Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Karl-Liebknecht-Straße“ - „Ergänzungsgebiet Gries“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

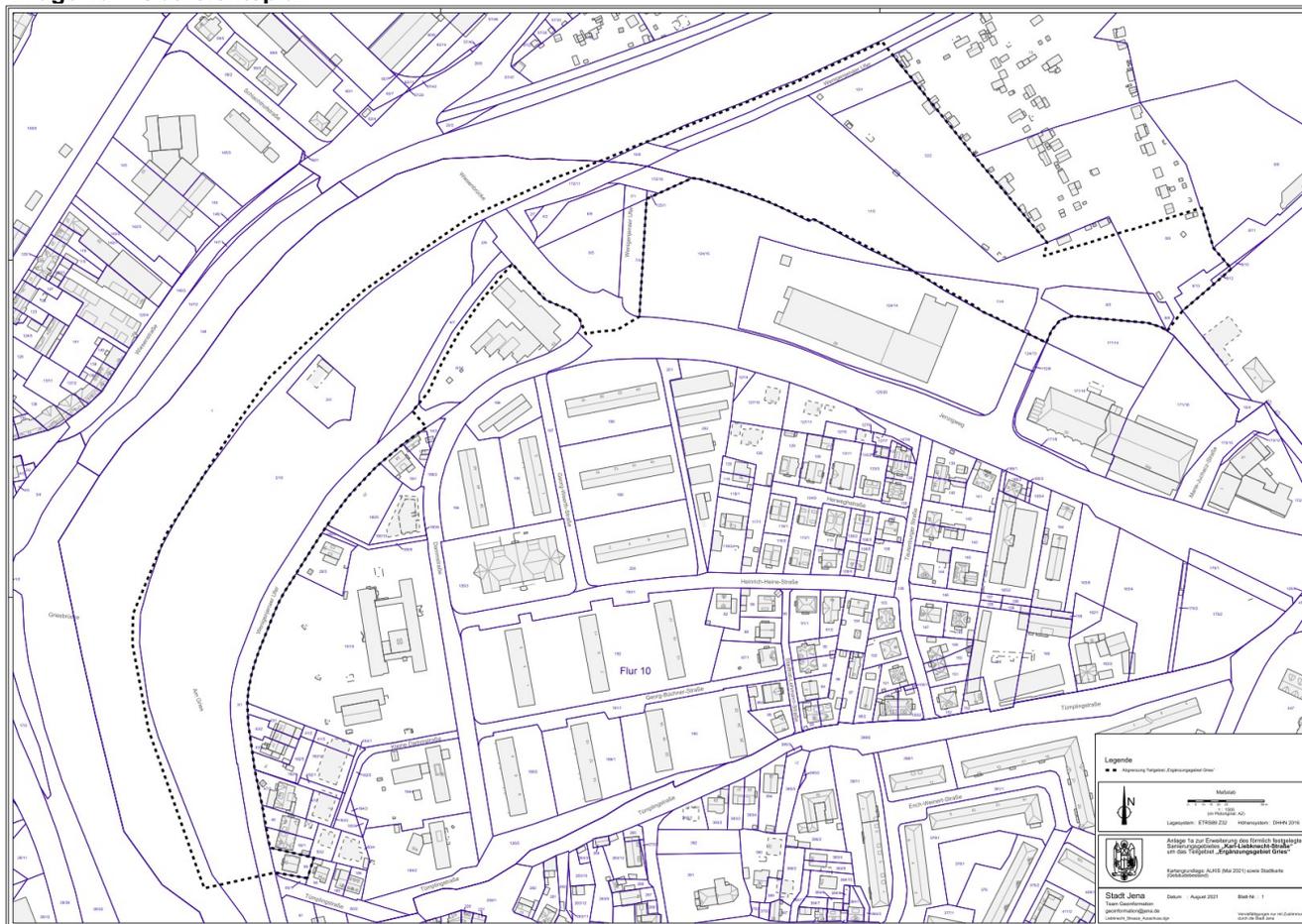
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan

**Hinweis:**

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Unteraue“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Unteraue“ beschlossen:

Artikel 1

Die Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Unteraue“ der Stadt Jena vom 29.07.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/92 vom 16.11.1992, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2026 erfolgen.

2. Der Übersichtsplan wird Anlage 1a der Satzung.

Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Gewerbegebiet Unteraue“

3. Die Grundsätze und Ziele der Sanierungsmaßnahme werden Anlage 1b der Satzung.

Begründung zur Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Unteraue“

Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Unteraue“ in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

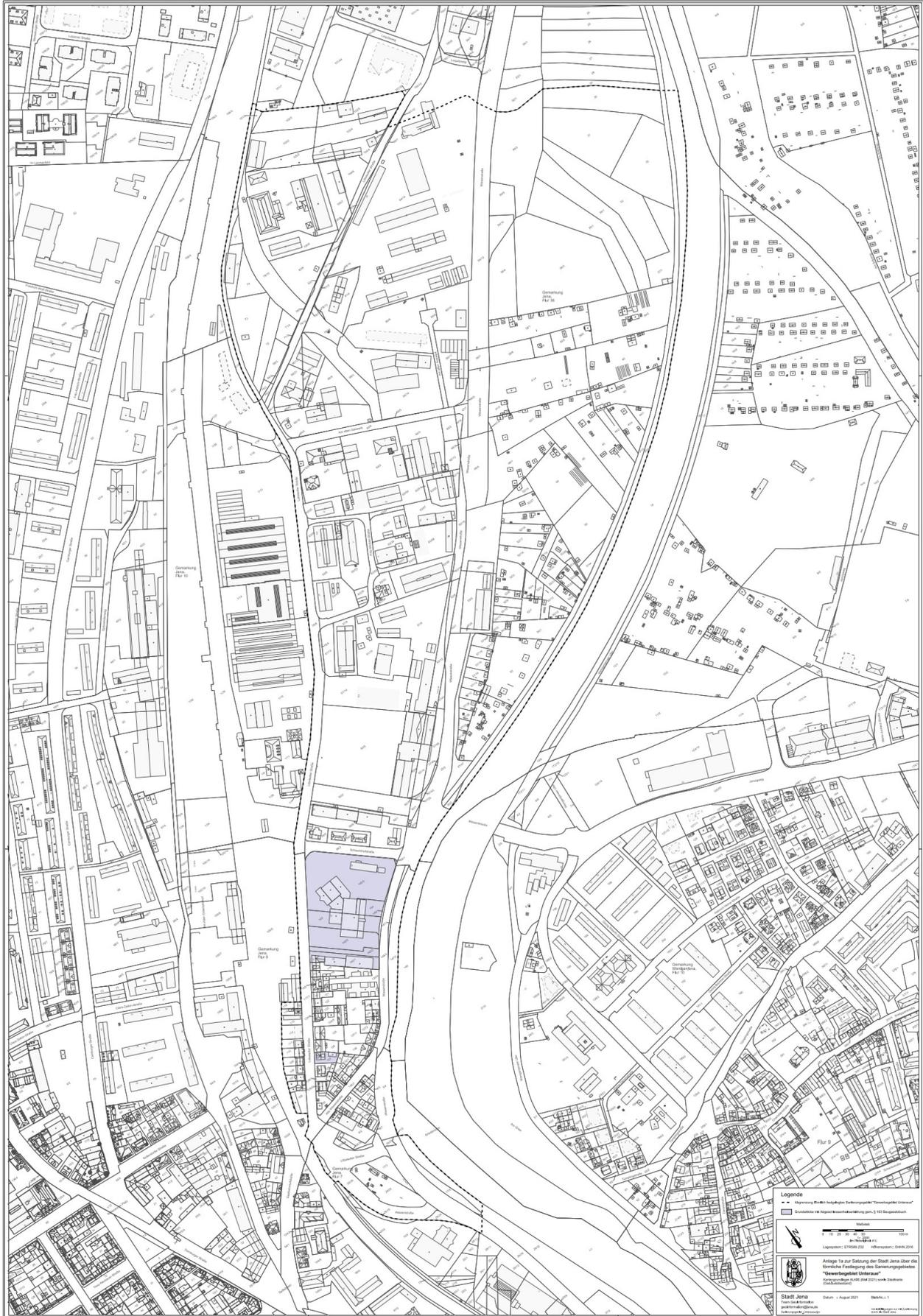
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan



Hinweis:

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet IV, Nördliche Innenstadt“

Aufgrund § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet IV, Nördliche Innenstadt“ vom 15.01.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/92 vom 04.05.1992, S. 9) wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 143 Abs. 1 BauGB rückwirkend zum 23.12.2021 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Aufhebungssatzung neu bekannt zu machen.

Hinweis: Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung eines verfahrensrechtlichen Mangels (Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO).

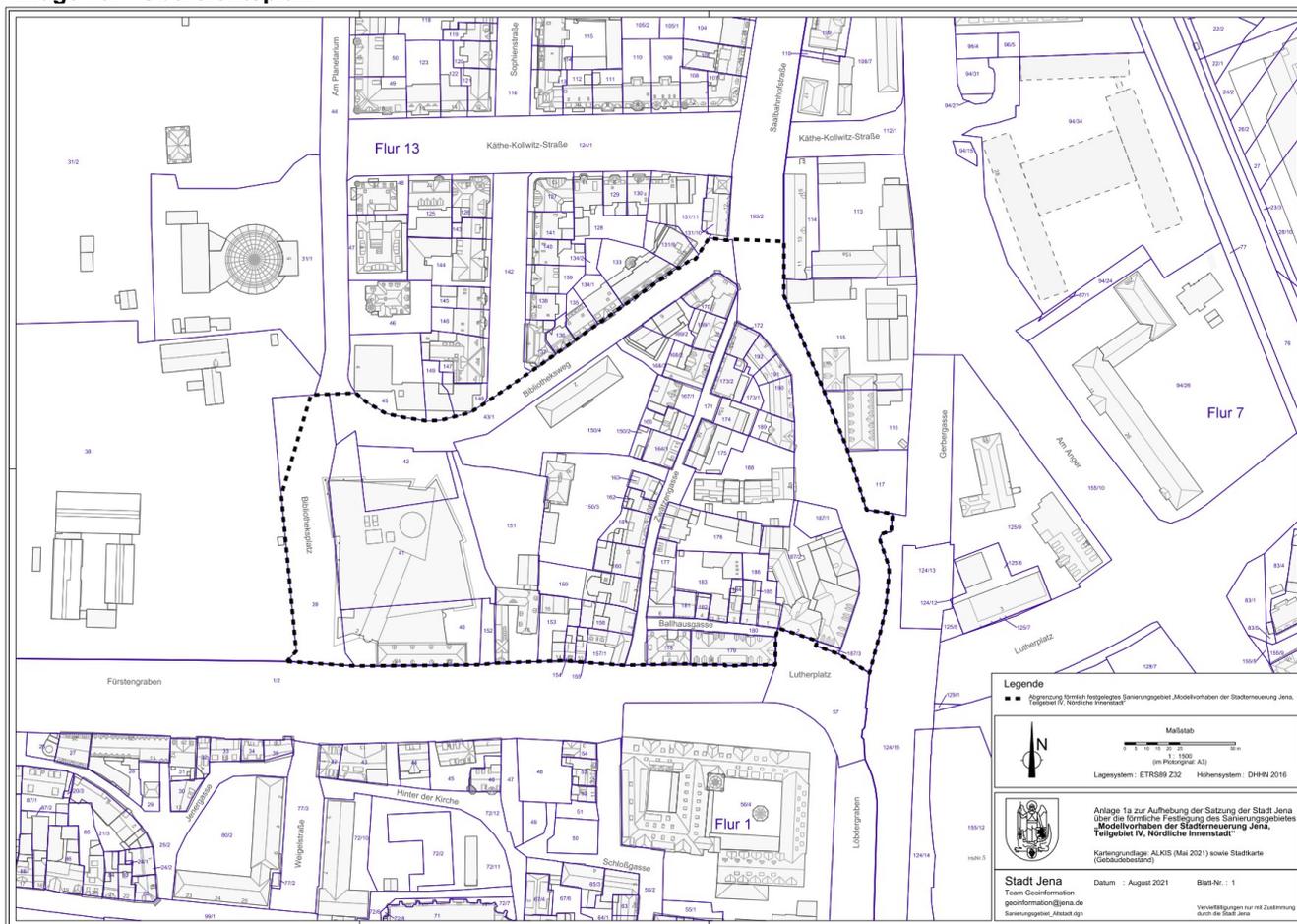
Jena, den 01.12.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1a – Übersichtsplan

**Hinweis:**

Die weiteren Anlagen zur Satzung finden Sie im Internet unter: <https://planen-bauen.jena.de/de/ueberblick-sanierungsgebiete> oder können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495201) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau (Am Anger 26, 07743 Jena).

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 16.11.2022, Beschl.-Nr. 22/1662-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.506.529,25 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 bestellt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.507 T€ (Vorjahr: 6.153 T€), der sich damit deutlich über Planniveau befindet. Auf eine Ausschüttung an die Stadt Jena soll aufgrund der notwendigen Stärkung der Innenfinanzierungskraft der Stadtwerke Jena GmbH verzichtet werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow; der Finanzmittelbestand ist um 7.981 T€ gestiegen (Vorjahr: 3.503 T€).

Die Bilanzsumme stieg von 182.638 T€ auf 188.007 T€.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer 93 (Vorjahr 85).

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen sowie im Marktumfeld gesehen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 16.11.2022, Beschl.-Nr. 22/1663-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2021 wird gebilligt.

Begründung:

Die Billigung des Konzernabschlusses entspricht der Feststellung des Jahresabschlusses und obliegt dem Gesellschafter. Eine Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat reicht hierfür nicht aus.

Neben der Stadtwerke Jena GmbH als Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 23 Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Während im Einzelabschluss der Stadtwerke Jena die Verbindungen zu den Tochtergesellschaften über die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz berücksichtigt werden, sind im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena die tatsächlichen Vermögens- und Schuldposten der einzelnen Konzerngesellschaften fiktiv als ein einheitliches Unternehmen dargestellt. Im Konzernabschluss werden nur die nach außen gerichteten Leistungsbeziehungen in die Bilanz und in die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Jena

Gruppe eingerechnet. In den Einzelabschlüssen dagegen werden die Konzerngesellschaften untereinander als selbstständig agierende Unternehmen gezeigt. Der Konzernabschluss ist damit die ausschließliche Betrachtung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Jena Gruppe als ein fiktiv einheitliches Unternehmen mit seinen Geschäftspartnern und Kunden über alle Geschäftsfelder. Nur der aus dieser Betrachtung resultierende Erfolg steht dem Konzern und damit allen Konzerngesellschaften, unter anderem zur Finanzierung von Investitionen und somit für den Erhalt und die Erweiterung der einzelnen Geschäftsbereiche, zur Verfügung.

Der für die Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 sowohl für den Einzel- und auch für den Konzernabschluss gewählte Wirtschaftsprüfer, BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für die Jahresabschlüsse der operativ tätigen Gesellschaften liegen in allen Fällen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers vor.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Haushalt, Controlling u. Organisationsentwicklung, Am Anger 28, Zi. 01.02_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 14.12.2022 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 18:00 Uhr)

10. Bestätigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates am 12.10.22. - öffentlicher Teil -
11. Einwohnerfragestunde
12. Fragestunde
13. Große Anfrage CDU-Fraktion zur Entwicklung von Ehrenamt und Vereinswesen in Jena (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: GA/FRA/MON/22
14. Beantwortung Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sportentwicklung in Jena (Anfrage vom 14.09.22 TOP 9)
Vorlage: GA/Grüne/08/2022
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Beirat Soziokultur
Vorlage: 22/1717-BV

16. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Gremien
Vorlage: 22/1787-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuwahl eines Mitglieds in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen; Entsendung in den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
Vorlage: 22/1713-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionserklärung zum 01.01.2023
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 22/1775-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Garantieerklärung für die Stadtwerke Jena GmbH
Vorlage: 22/1679-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Deutsches Optisches Museum - Beantragung von Fördermitteln beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Phase 2)
Vorlage: 22/1703-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Anpassung der Satzung zur Umsetzung der Kindertagespflege in der Stadt Jena ab 01.01.2023
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 31)
Vorlage: 22/1628-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 3. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 32)
Vorlage: 22/1632-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 4. Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2022
Vorlage: 22/1745-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 33)
Vorlage: 22/1635-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.04.2023
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 34)
Vorlage: 22/1678-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tarifsysteem für die neue Sportschwimmhalle & Anpassung Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Jena GmbH sowie der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 36)
Vorlage: 22/1608-BV
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung und Beteiligung an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH
Vorlage: 22/1764-BV
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verlängerung der Fristen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J-40 "Wohnen am alten Weinberg"
Vorlage: 22/1621-BV
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Vertrages über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des B-Planes der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau" im Ortsteil Burgau; Fristverlängerung
Vorlage: 22/1642-BV
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 47 "Solarhaus - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena"
Vorlage: 22/1715-BV
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Unterstützung der Jenaer Erklärung - Geistes- und Sozialwissenschaften für Nachhaltigkeit (The Jena Declaration - Humanities and Social Sciences for Sustainability)
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 35)
Vorlage: 22/1547-BV
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Konzept zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Stadtratsbeschlüssen
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 37)
Vorlage: 22/1552-BV
33. Beschlussvorlage Bürgermeister und Dezernent Herr Gerlitz - Stadtraum-Kampagne in Jena
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 38)
Vorlage: 22/1564-BV
34. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Mobile Wasserzerstäuber für heiße Tage
(Wiedervorlage vom 14.09.22 TOP 27)
Vorlage: 22/1615-BV
35. Beschlussvorlage CDU-Fraktion und Dezernent Herr Koppe - Bewässerung von Jenaer Sportplätzen
(Wiedervorlage vom 14.09.22 TOP 30)
Vorlage: 22/1622-BV
36. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Zuschuss zur gemeinsamen Mittagsversorgung in Schulen
(Wiedervorlage vom 12.10.22 TOP 29)
Vorlage: 22/1657-BV
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
Vorlage: 22/1684-BV
38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
Vorlage: 22/1685-BV
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
Vorlage: 22/1763-BV

40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes
Kommunalservice Jena
Vorlage: 22/1543-BV
41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Wirtschaftsplan 2023 der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena
Vorlage: 22/1667-BV
42. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan
2023/2024 der Stadt Jena
Vorlage: 22/1691-BV
43. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Fortschreibung Rettungsdienstbereichsplan der Stadt
Jena
Vorlage: 22/1730-BV
44. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und
Entnahme von Grundstücken in das
Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2022
Vorlage: 22/1728-BV
45. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Jahresabschlüsse 2019 - 2021 der Technologie- und
Innovationspark Jena GmbH (TIP)
Vorlage: 22/1668-BV
46. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Richtlinie über
die kriterienbasierte Vergabe städtischer Eigenheim-
Grundstücke
Vorlage: 22/1740-BV
47. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung
der Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat der
Stadt
Vorlage: 22/1709-BV
48. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Erarbeitung einer Stellplatzsatzung für die erweiterte
Innenstadt
Vorlage: 22/1779-BV
49. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Sichere Baustellen
Vorlage: 22/1780-BV
50. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Toiletten für alle
Vorlage: 22/1781-BV
51. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Öffentliche Toiletten
Vorlage: 22/1782-BV
52. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Erhalt des
Fachbereichs Geschlechtergeschichte
Vorlage: 22/1783-BV
53. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Ehemalige
Goetheschule in Winzerla künftig als Wohnraum für
Studierende und Auszubildende nutzen
Vorlage: 22/1791-BV
54. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Modernisierung
des Ernst-Abbe-Platzes
Vorlage: 22/1790-BV
55. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung
des Straßenbenutzungsvertrages zwischen Stadt
Jena und Jenaer Nahverkehr GmbH
Vorlage: 22/1699-BV
56. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - 1. Jahresbericht
der Antidiskriminierungsstelle 2021-2022
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 40)
Vorlage: 22/1640-BE
57. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 03
Smart City Projekt Jena
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 41)
Vorlage: 22/1669-BE
58. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erfahrungen der
Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten -
Chancengleichheit sichern
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 42)
Vorlage: 22/1574-BE
59. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Untersuchung
von Schriftformerfordernissen im Ortsrecht der Stadt
Jena im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung
Vorlage: 22/1765-BE
60. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur
Umsetzung der UN-Dekade für Menschen
afrikanischer Herkunft
Vorlage: 22/1672-BE
61. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler
Steuerungsbericht zum 30.09.2022 (Quartalsbericht
3/2022)
Vorlage: 22/1759-BE
62. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information über
die Verhandlung mit dem Freistaat Thüringen in
Bezug auf die "Sicherung inklusiver Bildung in
Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit"
Vorlage: 22/1690-BE

Es wird sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 erfolgt.

Die Fortsetzung der 39. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 15.12.2022, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena statt.

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **13.12.2022, 19:00 Uhr**, findet im Raum Siegfried-Czapski, Turmgebäude, Volkshaus, Carl-Zeiß-Platz 15, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung vom 01.11.22 und 29.11.22
3. Straßenbenennung im B-Plangebiet Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße in Erlenhöfe sowie Umbenennung des östlichen Fußweges Am Erlkönig in Erlenhöfe, Vorlage: 22/1444-BV
4. Umbenennung eines Teilstückes der Closewitzer Straße im Abschnitt von der Schützenhofstraße bis zur Grundstückseinfahrt Closewitzer Straße 1a, Vorlage: 22/1734-BV
5. Institutionelle Förderung 2023 (Kulturförderung), Vorlage: 22/1735-BV
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)




Bekanntmachung der Beschlüsse der 42. und 43. Verbandsversammlung des ZVL

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland fasste in seiner 42. Sitzung vom 05.05.2022 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss 01-42/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland beschließt die 6. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Jena-Saale-Holzland

Zustimmung

Beschluss 02-42/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stimmt der Ernennung des ersten stellvertretenden Geschäftsleiters zu.

Zustimmung

Beschluss 03-42/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stimmt der Ernennung des zweiten stellvertretenden Geschäftsleiters zu.

Zustimmung

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland fasste in seiner 43. Sitzung vom 28.11.2022 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss 04-43/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland beschließt die Jahresrechnung 2021.

Zustimmung

Beschluss 05-43/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021.

Zustimmung

Beschluss 06-43/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland entlastet den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021.

Zustimmung

Beschluss 07-43/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen zu.

Zustimmung

Beschluss 08-43/2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stimmt den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 zu.

Zustimmung

Die Beschlüsse mit den entsprechenden Anlagen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Jena-Saale-Holzland in Stadtroda, Kirchweg 18 mit vorheriger Terminabsprache zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.

gez. Dr. Nitzsche
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-RA-02

für die Leistung

Gebäude- und Inventarversicherungen der Stadt Jena für 3 Jahre mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=489296>

Angebotsfrist: 22.12.2022 / 10:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 23.11.2022



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
 Am Anger 15
 07743 Jena
 E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-KO-01

für die Leistung

Lieferung von 5 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet Jena

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=489599>

Angebotsfrist: 23.12.2022 / 09:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 24.11.2022



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.4.-2022 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem 5 t Schmalspurfahrgestell mit einem Antrieb 4x4, Dreiseitenkipper und 5 m Ladekran

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW7N6NRYV/documents>

Angebotsfrist: 23.12.2022, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: S090016-2-2022 Umbau der Bushaltestelle Universitätsklinikum Jena, Erlanger Allee (stadtauswärts) auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW7X7D5C2/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung: Umbau der Bushaltestelle Universitätsklinikum in der Stadt Jena, Erlanger Allee (stadtauswärts)

Angebotsfrist: 05.01.2023, 13:00 Uhr



